

## Corona: Die zweite Welle

### Zwischen Schutz und Freiheit



*Karl Farmer*  
**Klimapolitik aus  
klassisch-liberaler  
Perspektive**



*Bernd Noll*  
**Warum sich  
Wirtschaftsethiker  
für Wirtschafts-  
kriminalität interes-  
sieren sollten**

## Inhalt:

- 02 Editorial**  
Werner Lachmann
- Meinung
- 03 Klimapolitik aus klassisch-liberaler Perspektive**  
Karl Farmer
- Meinung
- 05 Warum sich Wirtschaftsethiker für Wirtschaftskriminalität interessieren sollten**  
Bernd Noll
- Interview mit Elmar Nass
- 07 Corona in der zweiten Welle**
- 08 Impressum / Wer wir sind**
- 09 Wie ethisch ist die ökonomische Rationalität?**  
Werner Lachmann
- 09 Gemeinwohl als (verlorene) Haltung Oder: „Von Staaten und Räuberbanden“**  
Harald Jung
- Grundfragen der Wirtschaftsethik I
- 11 Klugheit und Verantwortung**  
Werner Lachmann
- 12 Neuerscheinung: Soziale Marktwirtschaft: Ordnung der Zukunft**
- 14 Das Urteil zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe: Ein schwerer Kulturbruch**  
Karl Albrecht Schachtschneider
- 16 Neuerscheinung Geld, Gier und Gott: Wirtschaft und Skandale**

### Sie wollen Wirtschaft & Ethik regelmäßig beziehen –

als Privatperson, Unternehmen oder Verband? Abonnieren Sie uns! Kostenlos! Eine kurze Nachricht genügt: [info@wirtschaftundethik.de](mailto:info@wirtschaftundethik.de) oder **0175 / 1117055** (Telefon, WhatsApp, SMS).



Liken Sie die GWE bei Facebook!



## Liebe Interessenten und Freunde



die Austrittszahlen aus den beiden großen Kirchen sind sehr hoch. Nur noch ungefähr die Hälfte der Einwohner Deutschlands gehört einer der beiden Kirchen an. Tendenz: weiter abnehmend. Mit Werbe-Aktionen, Senkung der Kirchensteuer für Berufseinsteiger und vereinfachtem Wiedereintritt wollen die Kirchen den Trend stoppen. Auch die Politik ist besorgt, leisten doch die Kirchen einen großen Beitrag zur Überwindung sozialer Probleme. Aber hat die Kirche in Wirklichkeit nicht dennoch ihren eigenen Auftrag verfehlt, und das schon seit Jahrzehnten? Manche Gottesdienste sind leer und nichts sagend, das Eigentliche des Evangeliums fehlt! Die großartige Botschaft von der Liebe Gottes, die sich darin zeigt, dass Er seinen einzigen Sohn auf die Erde sandte, wo Er die Schuld der Menschen auf sich nahm und eine Versöhnung mit Gott ermöglichte, wird oft nicht thematisiert.

Schon 1894 schrieb der aus Dorpat (Estland) stammende einflussreiche Theologe Adolf Harnack hinsichtlich der gesellschaftlichen Aufgabe der Kirche: „Sie soll dem heutigen Geschlecht den lebendigen Gott und das ewige Leben verkündigen. Sie soll von dem Herrn und Erlöser zeugen .... Sie soll mit allem Ernst predigen, dass die Sünde der Leute Verderben und die stärkste Wurzel allen Elends ist, und sie soll das tun in rechter Freiheit, in verständlicher Form und mit verständlichen Ausdrucksmitteln. Tut sie das, so hat sie schon den Hauptteil ihrer ‚sozialen Aufgabe‘ erfüllt.“

Über 120 Jahre später trifft diese Kritik Harnacks noch immer zu, vielleicht sogar verschärft. Wer aber keine überzeugende Botschaft hat, wird nicht ernst genommen, ist auch nicht attraktiv. Pfarrer, die das Evangelium klar verkündigen, haben oft gut besuchte Gottesdienste und leider auch gelegentlich Probleme mit den Kirchenleitungen, wenn sie die biblischen Aussagen ernst nehmen.

In Apostelgeschichte 11 wird berichtet, dass die Jünger Jesu in Antiochia zuerst „Christen“ genannt wurden, weil sie „Anhänger Jesu“ waren. Das benötigen wir in unseren Kirchen wieder: „Anhänger Jesu“! Ein Anhänger muss nicht selbstständig fahren, er wird an die Lokomotive angehängt und folgt ihr. Ein Anhänger muss sich also keine Gedanken über seinen Kurs machen. Er muss an der Lok angekoppelt bleiben. Wir brauchen wieder Christen, die an Jesus angehängt sind, sich von ihm ihre Aufgaben zeigen lassen, die echte Nachfolger sind. Nur durch das klare Zeugnis können Menschen wieder für den Glauben gewonnen werden. Möge jeder von uns dazu seinen Beitrag leisten.

Mit allen Segenwünschen und lieben Grüßen

bin ich  
Ihr/Euer

Werner Lachmann  
Ehrevorsitzender der GWE

# Klimapolitik aus klassisch-liberaler Perspektive<sup>1</sup>

Von Karl Farmer

Den ungeheuren ökonomischen Belastungen des Kampfes gegen das Corona-Virus (SARS-COVID-19) zum Trotz: Politische Maßnahmen zur Vermeidung der Emission von Treibhausgasen (Mitigation), der Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) und der Abmilderung der Sonneneinstrahlung (Amelioration) oder kurz: Klimapolitik bleiben auf der politischen Agenda. Andererseits sind den Nationalstaaten in den hochentwickelten Ländern durch Schuldenlasten wie nach Kriegen die Hände für eine effektive Klimapolitik gebunden. Doch bereits vor Corona waren die Erfolge der Klimapolitik, vor allem der multilateralen Verträge wie des Kyoto-Protokolls 1997 und des Paris-Vertrags 2015 nicht berauschend. Die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen sind bis 2019 ständig gestiegen, erst 2019 sind sie gleichgeblieben.

## Radikale klimapolitische Alternativen und klimapolitische Dilemmata

Effektive Alternativen zur bestehenden internationalen Klimapolitik sind

gefragt. Dawsons<sup>2</sup> völlig privatisierte Klimapolitik und als Gegenpol die Schaffung einer globalen Behörde, die entsprechend den Zielen des Paris-Vertrags 2015 (Erwärmung unter 1,5° gegenüber vorindustriellem Zustand) Bezugsscheine für die Nutzung von Fossilenergie (Kohle, Erdöl, Erdgas) weltweit zuteilt<sup>3</sup>, kommen in den Blick. Statt der aktuell vielfach geforderten „Bepreisung“ der Emission von Treibhausgasen könnten beide Alternativen für schuldengeplagte Politiker attraktiv, weil billig, sein. Entsprechend der ersten Alternative werden in Schadensersatzprozessen vor Zivilgerichten zwischen Treibhausgasemittenten und Unwetter geschädigten Individuen Ersatzzahlungen oder Unterlassung verfügt. Ein Beispiel: Der peruanische Bauer Saúl Lliuya hat 2015 RWE geklagt, dass RWEs Emissionen die Gletscher um den See Palcacocha zum Schmelzen, den See zum Überlaufen und damit das Leben von Lliuya und 50.000 weiteren Bewohnern bedrohen. Dass sich das Obergericht in Hamm Lliuyas Argumenten angeschlossen hat, ist historisch einmalig, denn bisher haben die Gerichte

solche Verfahren wegen Unzuständigkeit abgewiesen. Klassisch Liberale wie Pennington<sup>4</sup>, die trotz Fokus auf individuelle Freiheit den Erhalt von Leben, Freiheit und Privateigentum als unerlässliche Staatsaufgabe sehen, weisen Dawsons Forderung nach Abschaffung aller bestehenden klimapolitischen Interventionen daher als zu „rationalistisch“ zurück. Auch die Schaffung einer globalen Klimabürokratie ist insofern vernünftig, als Treibhausgase, die (wie das Corona-Virus) keine nationalen Grenzen kennen, auf der globalen Ebene reguliert werden müssen. Dagegen spricht jedoch, dass die Klimaschutzbehörde keine „polit-ökonomisch robuste“<sup>5</sup> Institution ist. Sie fördert massiv Opportunismus nationaler Regierungen und maßt sich ein Wissen an, das jenes kommunistischer Zentralplaner weit übersteigt. Das führt zum ersten Dilemma globaler Klimapolitik mit der Folge, dass „Nichtstun“ besser als die globale Klimabürokratie und ähnliche dirigistische Eingriffe ist. Ein weiteres Dilemma ist die Unmöglichkeit einer rationalen Kosten-Nutzen-Analyse klimapolitischer Maßnahmen<sup>6</sup>. Der Grund dafür ist fundamentales Unwissen über die Klima-

1 Stark komprimierte Version von Farmer, K. (2020) Climate Policies from a Classical-Liberal Point of View: A Selected Overview. In: Tavidse, A. (ed.) *Advances in Environmental Research*, Nova Science Publishers: New York, im Erscheinen.

2 Dawson, G. (2013) Austrian Economics and Climate Change. *Review of Austrian Economics* 26, 183-206.

3 Sinn, H.W. (2008) Das grüne Paradoxon: Warum man das Angebot bei der Klimapolitik nicht vergessen darf. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 9, 109-142.

4 Pennington, M. (2011) *Robust Political Economy. Classical Liberalism and the Future of Public Policy*. Edward Elgar: Cheltenham.

5 Boettke, P. & P. Leeson (2004) Liberalism, Socialism, and Robust Political Economy. *Journal of Markets and Morality* 7, 99-111.

6 Pindyck, R. S. (2013) The Climate Policy Dilemma. *Review of Environmental Economics and Policy* 7, 219-237. Pindyck, R. S. (2020) What we Know and Don't Know about Climate Change, and Policy Implications. NBER Working Paper 27304.

sensibilität (= Wirkung der Verdoppelung der Treibhausgaskonzentration auf die globale Durchschnittstemperatur) und die wirtschaftlichen Schäden stark steigender Durchschnittstemperaturen. Wegen Irreversibilitäten des Klimawandels haben schnelle, effektive Gegenmaßnahmen zwar einen Versicherungs- und Optionswert, dem jedoch versunkene Kosten dieser Maßnahmen gegenüberstehen, sodass keine eindeutig rationale Entscheidung möglich ist.

### Klubmodell der Klimapolitik und die Drei-Zacken-Strategie

Der Ökonomie-Nobelpreisträger Nordhaus<sup>7</sup> widerspricht klimapolitischen Nichtstun deutlich. Er führt die Ineffektivität multilateraler Klimapolitik auf Konstruktionsmängel des Vertragsdesigns zurück: die Teilnahme an den Verträgen war freiwillig und ohne Sanktionen für die nicht teilnehmenden Staaten, was Schwarzfahrer Verhalten begünstigt hat. Demgegenüber schlägt Nordhaus einen Klub von Teilnahmestaaten vor, die sich freiwillig zu effektiven Klimaschutzmaßnahmen verpflichten und Nichtteilnehmer mit Zöllen sanktionieren. Dies löst zwar das Opportunismus-Problem, aber nicht das erwähnte Unsicherheits- und Wissensproblem. Aldy und Zeckhauser<sup>8</sup> kritisieren zu Recht das alleinige Abstellen der bisherigen Klimapolitik auf Emissionsreduktion, und fordern eine Drei-Zacken-Strategie bestehend aus Emissionsvermeidung, Anpassung an den Klimawandel und Sonneneinstrahlungsmanagement mit-

tels Geoengineering. Das letztere ist nach ingenieurwissenschaftlichen Schätzungen beträchtlich billiger als Vermeidung und Adaptation, allerdings mit dem Risiko humaner Eingriffe in globale Kreisläufe.

### Profitorientierte Anpassung und Innovation klimaneutraler Technologien

Aldy und Zeckhauser betonen zu Recht die Bedeutung von Anpassung an den Klimawandel, denn Anpassung ist nicht mit dem Dilemma globaler Vermeidungspolitik behaftet, weil hier Nutzen und Kosten am gleichen Ort anfallen. Außerdem können viele Anpassungsmaßnahmen nach privaten Nutzen- und Gewinnkalkül entschieden werden und sind auf offenen Märkten weniger Opportunismus und Anmaßung von Wissen ausgesetzt. Gerade das bereits thematisierte fundamentale Nichtwissen bezüglich Klimasensitivität und den wirtschaftlichen Folgen massiver Erwärmung sprechen für die dezentrale, gewinngetriebene unternehmerische Innovation klimaneutraler Technologien entgegen der gegenwärtig vorherrschenden Meinung, dass nur zentrale staatliche Behörden mit wissenschaftlicher Beratung dem Unwissen Herr würden. Mit Thierer<sup>9</sup> befürwortet der klassisch-Liberale „permissionsless“ (erlaubnisfreies) Denken und Experimentieren von vielen, im Wettbewerb miteinander stehenden Unternehmern/-innen, die jene Vermeidungs-, Anpassungs- und Ameliorationstechnologien entdecken und auf den Markt bringen, welche schwerwie-

gende Schäden des langsam sich ändernden Klimas abwenden können. Überdies ist die Sorge von Eltern um das Wohl ihrer Kinder, die zu „klimafreundlichem“ Einkaufs- und Mobilitätsverhalten führt, für die Innovation klima-neutraler Technologien über höhere Profitabilität förderlich.

### Fazit

Wegen der Dilemmas globaler Vermeidungspolitik ist Nichtstun besser als hektische klimapolitische Staatseingriffe. Gleichzeitig vertraut der klassische Liberale dezentraler unternehmerischer Anpassung an den Klimawandel und erlaubnisfreier, gewinnorientierter Innovation klima-neutraler Technologien, unterstützt von „klimafreundlichem“ Konsum- und Mobilitätsverhalten.



Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Farmer

studierte Volkswirtschaftslehre und Russisch in Graz. Nach Promotion (1985) und Habilitation (1989) für Volkswirtschaftslehre war er bis zu seiner

Emeritierung 2015 A.o. Universitätsprofessor am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Graz. Für seine zahlreichen Publikationen im Bereich internationaler Makroökonomik und intertemporaler Gleichgewichtsmodelle sowie seine langjährige Lehrtätigkeit verlieh ihm 2015 die Babes-Bolyai-Universität Cluj-Napoca einen Ehrendokortitel.



7 Nordhaus, W. (2020) The Climate Club. How to Fix a Failing Global Effect. *Foreign Affairs*, May/June.

8 Aldy, J. E. & R. J. Zeckhauser (2020) Three Prongs for Prudent Climate Policy. NBER Working Paper 26991.

9 Thierer, A. (2016) *Permissionsless Innovation. The Continuing Case for Comprehensive Technological Freedom*. Mercator Center at George Mason University: Arlington, Virginia.

# Warum sich Wirtschaftsethiker für Wirtschaftskriminalität interessieren sollten

Von Bernd Noll

Wirtschaftskriminalität ist in der wirtschaftsethischen Literatur ein unterbelichtetes Feld. Dass das ein Fehler ist, meint Prof. Dr. Bernd Noll von der Hochschule Pforzheim. Der Autor hat gerade auch ein Buch zu diesem Thema veröffentlicht.

## Unternehmen als Opfer und/oder Täter

Wirtschaftskriminalität ist insofern ein schwer zu erfassendes und vielschichtiges Themenfeld, als Unternehmen **Opfer**, aber auch **Täter** oder **beides zugleich** sein können.

- Unternehmen sind Opfer bei den verschiedenen Formen von **Occupational Crime**. Beschäftigte bereichern sich bei Ausübung ihres Berufs auf Kosten des Unternehmens. Diebstahl, Untreue oder Betrug sind Massendelikte, sie werden daher auch als „Jedermannskriminalität“ bezeichnet. So berichten Compliance-Beauftragte, dass bei Büromaterial, Kaffeepulver oder Klopapier ein unerklärlich hoher Verbrauch zu verzeichnen ist und bei Spesenabrechnungen flächendeckend betrogen wird. Occupational Crime gewinnt dann bedrohliche Ausmaße, wenn „Intensivstraftäter“ an kritischen Schaltstellen arbeiten, z.B. Mitarbeiter im Rechnungswesen systematischen Abrechnungsbetrug betreiben oder Ingenieure geistiges Eigentum stehlen, um es an Konkurrenzunternehmen zu verkaufen.
- Unter **Corporate Crime** werden demgegenüber Delikte verstanden, die im (vermeintlichen) Interesse des Unternehmens begangen werden. Dazu zählen u.a. Korruptionszahlungen, Kartellbildung, Subventionsbetrug oder Umweltdelikte. Es geht jeweils darum, die Kosten-Erlös-Situation des Unternehmens zu verbessern. Doch warum begehen Manager oder Mitarbeiter Delikte, die nicht, jedenfalls nicht primär in ihrem eigenen Vorteil, sondern im Unternehmensinteresse liegen? Damit gerät das Unternehmen mit seiner Organisationsstruktur und -kultur als Täter ins Blickfeld. Die Existenz einer konspirativen Schattenorganisation, wie sie bei Siemens



zur Zeit des Korruptionsskandals um die Jahrhundertwende installiert war, ist eher ein Ausnahmefall. Doch gibt es Strukturelemente wie schwache Kontrollmechanismen, eindimensionale Bewertungs- und Entlohnungssysteme, ausgeprägte Hierarchie- und Machtdistanzen, die zwar keine Straftaten im kausalen Sinne bedingen, aber häufig unterschätzte Risikopotentiale für Delinquenz darstellen. Im Mittelpunkt stehen die gelebten Unternehmenskulturen, denn die Praxis zeigt, dass die Organisationskultur die Organisationsstruktur „schlägt“. Mustergültig zeigt auch dies der Siemens-Fall; obwohl die Firma eine Compliance-Organisation, einen Ethik-Kodex, Regeltreue-Verpflichtungen der Manager, etc. besaß, kam es über Jahrzehnte zu massiven Schmiergeldzahlungen. Für defizitäre Kulturen können verschiedene informelle Normen verantwortlich sein, sei es das Einfordern von striktem Gehorsam, das bewusste Wegsehen oder Schweigen bei kriminellen Machenschaften anderer. Häufig ist ein hoher Gruppendruck Ursache für Straftaten, der aus der Philosophie entsteht: Gewinn geht vor Moral!

- Die ambivalente Rolle der Unternehmen als Täter, Profiteur und Opfer dokumentiert sich insbesondere darin, dass die Beteiligung an Kartellabsprachen oder die Zahlung von Schmiergeldern die Profitabilität steigert, solange diese kriminellen Aktivitäten unentdeckt bleiben. Die Geschäftsführung, die diese Praktiken stillschweigend duldet oder aktiv befördert, macht das Unternehmen zum Mittäter. Die Opferrolle kommt hinzu, wenn das kriminelle Engagement aufgedeckt wird, Strafzahlungen fällig werden und Reputationsverluste gegenüber verschiedenen Stakeholdern zu impliziten Kosten führen.

Die vielfältige Rolle beim Strafeschehen koinzidiert mit einem geringen öffentlichen **Aufklärungsinteresse** des Unternehmens. Dafür sprechen Kosten-Nutzen-Kalküle: Bereicherungskriminelles Verhalten der Beschäftigten wird vielfach als Bagatellkriminalität toleriert oder die Geschäftsleitung erkaufte sich damit willfähriges Verhalten der Delinquenten bei fragwürdigen Unternehmensentscheidungen. Corporate Crime-Delikte vermögen – wie beschrieben – kurzfristige „Probleme lösen“ und Erträge steigern.

Sie sind Ausdruck einer Kurzfristorientierung, die sich in der vielfach von Top-Managern praktizierten „strategischen Ignoranz“ niederschlägt; sie wollen über kriminelle Machenschaften wie Schmiergeldzahlungen, Kartellbeteiligung oder den Einsatz von Schummel-Software gar nicht informiert werden, weil sie glauben, sich so ihrer Führungs- und strafrechtlichen Verantwortung entziehen zu können.

### Was das Strafrecht kann – und was nicht

Das **Strafrecht** ist zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität ein relativ stumpfes Schwert. Dafür spricht neben den bereits erwähnten Gründen, dass sich öffentliche Aufklärung und Strafverfolgung wegen der Komplexität der Materie und Beweisproblemen als schwierig gestalten. Unternehmen sehen sich angesichts dieser „Schieflage“ verstärkt Forderungen verschiedener Stakeholdergruppen gegenüber, selbst stärker für regeltreues Verhalten zu sorgen. Die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität wäre also nicht primär von einem engen Netz wirtschaftsstrafrechtlicher Regelungen und scharfer staatlicher Sanktionierung ins Werk zu setzen, sondern mithilfe einer unternehmensinternen Compliance-Organisation. Damit ist der Bogen zur **Wirtschaftsethik** und den von ihr diskutierten Instrumenten geschlagen, mit denen dolose Praktiken präventiv verhindert werden sollen. Um Einführung und Praxis eines Compliance- und Integrity-Managements haben sich zwischenzeitlich manche Kontroversen entfacht: Wird damit ein zentraler

Baustein für ein erfolgreiches Risikomanagement installiert? Sind die Vielzahl unternehmensinterner Regeln und Prozesse eher ein Geschäftsverhinderungsinstrument? Oder dienen Compliance-Maßnahmen primär dazu, Fehlverhalten des Top-Managements zu verschleiern und Verantwortung auf nachrangige Unternehmensebenen abzuwälzen?

### Compliance vs. Integrity

Die Motivation für Compliance- und Integrity-Management ist offenkundig: Um ihre Glaubwürdigkeit zu bewahren oder zurückzugewinnen, kann Moral für Unternehmen als produktive Ressource verstanden werden. Ethik-Management ist daher als eine lohnende Investition anzusehen. Den Unternehmen kommt entgegen, dass sich dies mit der moralischen Grundausstattung der Menschen trifft:

- Sie bauen eher konkretes interpersonelles als abstraktes Vertrauen auf. Das bedeutet: Beschäftigte vertrauen eher in **Personen** wie Vorgesetzte oder Kollegen als in abstrakte **Unternehmensorganisationen, Behörden oder Institutionen**. Das macht zugleich deutlich, dass der Vorbildfunktion der Vorgesetzten und des Top-Managements eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Zudem vertrauen Menschen stärker in **moralische Werte und Normen** als in Rechtsregeln. Die durch Sozialisation internalisierten moralischen Normen sind für sie das originäre Regelwerk, nicht das Strafrecht mit seiner disziplinierenden und sanktionierenden Wirkung.

Unternehmen können also das Verhalten ihrer Beschäftigten unmittelbarer und erfolgreicher mit integren Führungspersönlichkeiten, einer intakten Unternehmenskultur und Ethik-Kodizes beeinflussen, als dies über das Rechtssystem möglich wäre. Empirische Untersuchungen bestätigen, dass solche unternehmensinternen Regelungen stärker als strafrechtliche Normen bei den Unternehmensangehörigen verankert sind.



Prof. Dr. Bernd Noll

lehrte von 1989 bis zu seiner Emeritierung 2019 als Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsethik an der Hochschule Pforzheim, von 2000 bis 2005 als Dekan

der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik sowie Wirtschafts-geschichte und Wirtschaftsethik. Er verfasste zahlreiche Publikationen und hielt Vorträge, u. a. zu den Themen Ordnungs- und Wettbewerbspolitik sowie Wirtschaftsethik. Für sein Buch „Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft“ erhielt Bernd Noll 2004 den Max-Weber-Preis des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Bernd Noll war von 2009 bis 2014 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Pforzheim.



Bernd Noll

## Wirtschaftskriminalität

Eine wirtschaftsethische Herausforderung

Kohlhammer

# Corona in der zweiten Welle

„Eine angemessene Abwägung zwischen Schutz und Freiheit“



Prof. Dr. Dr. Elmar Nass

Seit Frühjahr 2020 hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Nach einer gewissen Entwarnung ist eine zweite Welle auch in Deutschland im Kommen. Die Bilder aus anderen Ländern beweisen, dass uns diese Krise noch lange verfolgen dürfte. Neben wirtschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Fragen spielt dabei auch die Ethik eine wichtige Rolle. Haben wir in den letzten Monaten dazugelernt und – wenn ja – was? Hierzu befragen wir den christlichen Wirtschafts- und Sozialethiker Prof. Dr. Dr. Elmar Nass von der Wilhelm-Löhe-Hochschule Fürth.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Schauen wir auf die Corona-Diskussionen der vergangenen Monate: Welche ethischen Fragen haben sich aus Ihrer Sicht besonders aufgedrängt?**

**Elmar Nass:** Neben den grundsätzlichen Anfragen an die Glaubwürdigkeit von Politikern und die Verlässlichkeit von Wissenschaftlern sehe ich vor allem zwei große Herausforderungen: Da ist erstens die Frage nach der Legitimität von Einschränkungen der Freiheiten im so genannten Lockdown und auch jetzt noch. Zahlreiche Demonstrationen belegen ein latentes Unbehagen vieler Menschen und die Sehnsucht nach Normalität. Das ist eine Frage von Freiheit und Lebensschutz. Daneben bleibt die zweite Frage nach der Rationierung von knappen Beatmungsplätzen ein drängendes Problem. Je nachdem, wie sich die Zahlen entwickeln, kann es schon bald weltweit, aber auch bei uns wieder ähnliche Triage-Diskussionen wie im Frühjahr geben. Dann geht es darum, ob ältere Menschen nachrangig gerettet werden sollen als jüngere. Das ist eine Frage von Menschenbild und Würde.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Ist die ethische Diskussion hier gut gewappnet für die zweite Welle?**

**Elmar Nass:** Ich mache eine gewachsene ethische Sensibilität aus. Allein politische Statements oder virologische Expertisen sind nicht mehr das Maß aller Dinge. In den Wertediskussionen sehe ich aber einen starken Einfluss utilitaristischen Denkens. Dessen Orientierung an Nutzenkalkülen halte ich für problematisch. Mit einer solchen Schablone wird etwa in der Rationierung von Beatmungsplätzen Altersdiskriminierung legitimierbar. Das haben wir in Italien schon gesehen. Auch wird der Wert eines Menschen in Geldeinheiten umgerechnet. Die prognostizierte Wirtschaftsleistung eines Menschen bestimmt dann über den Rang auf der Priorisierungsliste. Und mit solchen Bilanzen wurde sogar die so genannte Herdenimmunität begründet. Viele (vor allem ältere) Menschen sollten dann (ohne Lockdown) in der Gegenwart geopfert werden, um Lebensjahre und Wirtschaftskraft in der Zukunft zu maximieren.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Angesichts immer neuer Schuldenpakete und auch jetzt wieder steigender Infektionszahlen scheint eine solche Idee der Herdenimmunität nicht ganz abwegig.**

**Elmar Nass:** Die damit verbundene Bilanzierung von Kosten ist eine einfache Rechnung. Deshalb findet sie viele Befürworter. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen: Die Immunität ist medizinisch gesehen höchst fraglich. Und: In all diesen Abwägungen ist der Mensch nur ein Kostenfaktor unter anderen. Mit unantastbarer Würde hat das nichts zu tun. Wenn wir jetzt möglichst viele Schutzmaßnahmen preisgeben, leiden vor allem ältere und

krankte Menschen. Sie würden geopfert. Und es entsteht in einer solchen Logik zugleich ein Druck auf ältere Menschen, möglichst der jüngeren Generation nicht auf der Tasche zu liegen. Folgen dieser Denkweise sehen wir etwa auch in der Euthanasiedebatte, die das Bundesverfassungsgericht neu entfacht hat. Der Utilitarismus ist auf einem Siegeszug, macht das Reden vom unwerten Leben hoffähig und spaltet die Gesellschaft in Schwache und Starke, die über den Wert des menschlichen Lebens urteilen.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Hier müssten sich Theologie und Kirchen mit ihrem Menschenbild hörbar einbringen.**

**Elmar Nass:** Da stimme ich voll zu. Es gibt bereits einige Stellungnahmen. Papst Franziskus hat sich – auch vor Corona – immer wieder gegen den Utilitarismus gestellt. EKD und Bischofskonferenz sowie die kirchlichen Sozialinstitute haben zur Pandemie einige Ratschläge formuliert. Hier findet sich leider zu wenig eine konsequent biblisch fundierte Argumentation. Immer wieder wird der Anschluss gesucht an säkulare Denkmuster, wie etwa medizinethische oder pflichtethische Prinzipien, oder an wohlfahrtsstaatliche Träumereien. Ich wünschte mir stattdessen, dass etwa mit Lk 10,27 die dreifache Verantwortung des Menschen, mit Genesis 1,26 die Begründung unantastbarer Würde oder im Anschluss an die Enzyklika Caritas in Veritate Nr. 7 o.a. die Idee der Menschheitsfamilie mit in die Waagschale geworden würden.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Was folgt daraus für die aktuellen ethischen Herausforderungen?**

**Elmar Nass:** Menschliche Verantwortung ist die angemessene Antwort des Menschen auf den Heilswillen des dreifaltigen Got-

tes. Wohlfahrtsstaatliche Träumereien stehen dazu im Widerspruch. Wenn also die zweite Welle kommt, brauchen wir eine angemessene Abwägung zwischen individueller Freiheit und staatlich vorgegebener Schutzmaßnahmen, nicht aber eine blinde Staatsgläubigkeit. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen verbietet Altersdiskriminierung ebenso wie die Verrechnung des Lebens in Geldeinheiten. Und die Idee der Menschheitsfamilie schließt aus, dass die Starken die Schwachen entwürdigen oder Druck aufbauen, ihr Leben zu beenden.

#### **Wirtschaft & Ethik:**

**Können sich solche Argumente in den anstehenden Diskussionen Gehör verschaffen?**

**Elmar Nass:** Die ausdrücklich biblischen und christlichen Argumente bieten die herausragende Begründung unbedingter Würde und Freiheit an. Das ist auch grundsätzlich unser christlicher Beitrag in sozialetischen Diskussionen. Anerkannte christlicher Sozialethiker wie etwa Ulrich Körtner haben sich schon hörbar zu Wort gemeldet. Christliche Argumente sollen mit dem Evangelium die Hinwendung Gottes zu den Menschen verdeutlichen. Und das heißt: Auf dieser auch missionarischen Grundlage sollten wir Christen für ein Ende der Nutzendiskussion plädieren. Denn sie führt uns in die Inhumanität. Mit solchem Profil finden wir auch säkulare Verbündete, die eine Werte- statt eine Nutzendiskussion fordern. Das tun wir auch! Und wir haben dazu die besten Begründungen von Würde und Freiheit.

Die Fragen stellte Christian Müller.

## Über die GWE

### **Das Ziel**

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

### **Die Arbeit**

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben die doppelt-referierte Fachzeitschrift JoME – Journal for Markets and Ethics, den halbjährlichen Informationsdienst Wirtschaft & Ethik sowie Bücher zu verschiedenen Themen der Wirtschaftsethik heraus.

### **Vorstand**

Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. Dr. Christian Müller, stellvertretender Vorsitzender ist Prof. Dr. Harald Jung, Ehrenvorsitzender ist Prof. i.R. Dr. h.c. Werner Lachmann Ph.D.. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Dr. Helmut de Craigher, Prof. Dr. Gerald Mann, Karl J. Möckel, Matthias Vollbracht, Prof. Dr. Dr. Elmar Nass, Jakob Löwen, Johannes Zabel, Lucas Wehner und Bernhard Würfel (koopiert).

### **Mitgliedschaft**

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

**Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit.**

## Impressum

### **Herausgeber:**

Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)  
Prof. Dr. Christian Müller  
c/o Institut für Ökonomische Bildung  
Universität Münster  
Scharnhorststraße 100  
48151 Münster  
Tel. +49 (0)175 1117055  
E-Mail: [info@wirtschaftundethik.de](mailto:info@wirtschaftundethik.de)  
Internet: <http://wirtschaftundethik.de>

### **Bankverbindung:**

Sparda-Bank Nürnberg e.G.  
IBAN: DE82 7609 0500 0001 0210 60  
BIC: GENODEF 1S06

### **Herstellung & Versand**

Layout: Jürgen Bogedain  
Druck: Müller Fotosatz&Druck GmbH  
Johannes-Gutenberg-Str. 1  
95152 Selbitz/Hochfranken  
Telefon +49 (0)92 80 /971-0  
[www.druckerei-gmbh.de](http://www.druckerei-gmbh.de)

**Wirtschaft & Ethik** erscheint halbjährlich.

Die in den einzelnen Beiträgen vertretenen Ansichten stellen nicht unbedingt die Meinungen der Redaktion und/oder der GWE insgesamt dar.



# Wie ethisch ist die ökonomische Rationalität?

Gedanken zu einem Buch von Nils Rüfer<sup>1</sup>

Von Werner Lachmann

Ökonomik und Moral scheinen bekanntlich im Widerspruch zu stehen. Ist ökonomische Rationalität auch ethisch? Unterliegt der Effizienzgedanke nicht auch der Frage nach „gut und böse“? Leider wird in der Ökonomik die Moral oft ausgeklammert (sie will wertfrei sein!) – dennoch: Ohne Ethik geht nichts! Ökonomik und Ethik stehen in einem Spannungsverhältnis, obgleich die Ökonomik einst Teil der Moralphilosophie war. Nils Rüfer erörtert in seinem Buch zu Beginn den Begriff der „ökonomischen Rationalität“ mit dem fiktiven Modell des „homo oeconomicus“. Dabei diskutiert er den „methodischen Individualismus“, den Knappheitsgedanken und die Rolle der Marktkoordination. Diese Vorstellungen untersucht er dann theoriegeschichtlich. So beansprucht die Darstellung des Wegbereiters der Ökonomik, Adam Smith, 67 Seiten und die von John Stuart Mill, der Smiths Vorstellungen konsolidierte, 77 Seiten. Sodann werden die drei wichtigsten integrativen Ansätze der Wirtschaftsethik vorgestellt. Für die herrschende Schule Karl Homanns (ökonomische Ethik) ist ökonomische Rationalität gleichbedeutend mit ethischem Handeln. Ihm geht es um eine Legitimierung der Marktwirtschaft und eine institutionelle Lösung von Dilemmastrukturen. Koslowski fragt stärker nach der Ethik in der Wirtschaftsethik (ethische Ökonomik). Er zeigt, dass ethisch korrektes Verhalten auch ökonomisch sinnvoll sein kann. Peter Ulrich vertritt einen republikanischen Liberalismus und fordert eine demokratische Kontrolle der Ökonomie. Er sieht Wirtschaftsethik als Diskurstheorie. Wirtschaftliche Probleme sind im Diskurs zu lösen.

## Gespräch zwischen Philosophen und Ökonomen

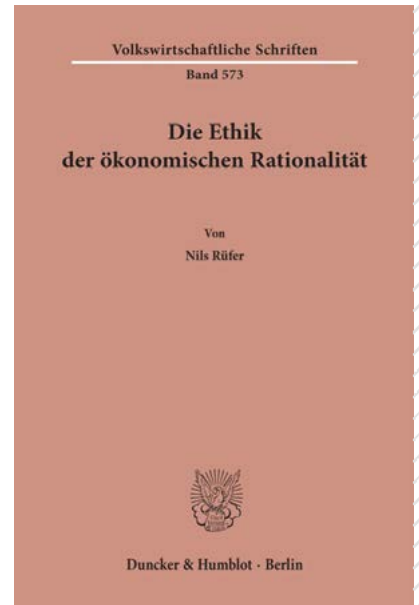
Im vierten und letzten Kapitel behandelt der Autor das Verhältnis von Ökonomie und Ethik. In der ökonomischen Rationalität sieht er das Spannungsverhältnis zwischen Ethik und Ökono-

mik begründet. So kritisieren die Philosophen den expansiven Charakter dieses Begriffes. Man spricht vom „ökonomischen Imperialismus“. Dennoch, sein viertes Kapitel beginnt mit „Warum die Ökonomik die Ethik nicht los wird“. Abschließend präsentiert Rüfer einige Thesen zur philosophischen Wirtschaftsethik.

Äußerst belesen erörtert der Verfasser die einzelnen Positionen sehr kritisch und ausgewogen, wobei er ausführlich auch dogmengeschichtliche Ansätze darstellt und diese Fragestellung im dogmengeschichtlichen Zusammenhang behandelt. Ökonomen sind meist skeptisch, wenn Philosophen sich mit Wirtschaftsethik beschäftigen. Aber hier liegt eine gelungene Arbeit vor, die nur wärmstens empfohlen werden kann. Die Sprache ist klar und der Aufbau gut strukturiert. Rüfer beherrscht die wirtschaftsethische und die wirtschaftswissenschaftliche Sicht und legt die kritischen Punkte sehr fundiert dar. Diese Publikation hilft dem Gespräch zwischen Philosophen und Ökonomen.



Werner Lachmann



<sup>1</sup> Nils Rüfer: Die Ethik der ökonomischen Rationalität. Berlin 2019 (Duncker & Humblot: Volkswirtschaftliche Schriften Band 573) 353 S.

# Gemeinwohl als (verlorene) Haltung Oder: „Von Staaten und Räuberbanden“

Von Harald Jung

Es sind erschreckende und mahnende Bilder unversöhnlicher sozialer Konflikte, die uns derzeit aus USA erreichen. Und sie „illustrieren“ einen Ton der öffentlichen Auseinandersetzung in einer zunehmend zerrissen erscheinenden Gesellschaft, in der die Polarisierung von Gruppen und Interessen ein bedrohliches Ausmaß erreicht hat. Sicher ist das nicht das ganze Bild dieses vielschichtigen Landes. Und gerade wir, die wir in den vergangenen 70 Jahren der besonde-

ren Konstellation einer transatlantischen Freundschaft und Wertegemeinschaft viel zu verdanken haben, sollten vorsichtig sein, uns in der Rolle „bescheidwissender“ Kritiker zu üben. Unsere Epoche des relativen Friedens jedenfalls in Westeuropa und Nordamerika, des Wohlstands, der Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und gesellschaftlichen Stabilität wäre ohne diese Grundlage kaum denkbar gewesen und gerade das gibt allen Anlass zu Sorge und nicht zu „Fingerzeigen“. Aber es

lohnt gerade deshalb, sich für uns selbst aus diesem Anlass an eine Grundeinsicht christlicher Soziallehre erinnern zu lassen: Soziale Ordnung ist kein naturwüchsiges Phänomen und seiner Bestimmung nach auch nicht das ziellose Ergebnis eines Machtkampfs, in dem Gruppen sich zusammenschließen, den größten Vorteil zu erbeuten. Soziale Ordnung hat christlich verstanden einen geschöpflichen Auftrag. Er gibt ihr Legitimation und Maßstab, und sie wird dem weder gerecht werden,

noch Bestand haben können, wenn sie sich als eine „herrenlose Gewalt“ dem Selbstdurchsetzungskampf der widerstrebenden Interessen überlässt.

### Der Verlust des Gemeinwohls

In den letzten Jahrzehnten ist selbst für christliche Sozialethiker die Rede vom „Bonum Commune“ schwieriger geworden. Zu problematisch ist die Frage, von woher es denn in einer pluralen Gesellschaft begründbar und einleuchtend, ja auch nur vernünftig diskutierbar sein kann. Zurecht hat Benedikt (wie Johannes Paul II) auf den Verlust hingewiesen, wenn naturrechtliche Gedanken als „katholische Sonderlehre“ gelten. Die Rede von universalen Menschenrechten, ist zwar immer wieder präsent, aber ihr systematischer Grund, dass uns wie diskussionsbedürftig auch immer ein Maßstab des Gerechten und Guten vor- und aufgeben ist, der sich nicht aus unseren interessengeleiteten oder sozial gewordenen Geschmacksurteilen begründet, ist einer allgemeinen Skepsis und einem programmatischen, ja doktrinären Relativismus gewichen. Statt sich der schwierigen Aufgabe zu stellen, mit werbenden Argumenten für die Geltung normativer Orientierung für das Gemeinwesen einzutreten, fällt theologischer und philosophischer Ethik oft nur noch die Rolle eines gebildeten und kultivierten Moderators zu.

Es mag „demokratisch offener“ erscheinen, sich eher funktional auf das Aushandeln subjektiver Interessen zurückzuziehen, die man unter Bedingungen der Postmoderne normativen Argumenten nicht zugänglich glaubt. Argumenten, die unter dem Grundsätzlichen Verdacht stehen, selbst nur Machtpositionen stützen zu wollen, hinter einer Fassade der Frage nach normativer Geltung oder Mühen um bessere Erkenntnis des Guten.

Aber es ist Zeit, frei nach Augustin zu fragen, was denn Staaten sind, denen die Idee abhanden gekommen ist, im Dienst einer gerechten Ordnung zu stehen, die ihren Bürgern ein Leben ermöglichen soll, das ihrer personalen Bestimmung entspricht. Wo soziale Ordnung nicht von diesem Auftrag her lebt, verliert sie das Vertrauen. Selbststabilisierende Machtmechanismen der Aushandlung nach den jeweiligen Kräfteverhältnissen entwickeln auch „Räuberbanden“ und ihren zeitgemäßen hochkomplex-organisierten Erscheinungsformen. Das Unbehagen an einer nur instrumentellen Zweckrationalität, die uns aufgetragene Wertorientierungen verdrängt, ist begründet. Die Metapher vom „Marktplatz der Interessen“ ist bequem, aber sie verspielt nötiges Vertrauenskapital. Unser Zusammenleben in Gesellschaft

und Wirtschaft braucht die glaubwürdige Zielausrichtung, die ihm ein profiliertes Bewusstsein von der transzendenten Bestimmung und Würde des Menschen geben kann.

### Worauf Menschen ihr Leben ausrichten

Wir haben hier eine Wert-Orientierung anzubieten und in die Debatte einzubringen, die aus dem Christsein schöpft und an die „Seele“ des Gemeinwesens erinnert. Worauf Menschen ihr Leben ausrichten wollen und aus welchen Gründen, ist eine Frage, der wir nicht ausweichen können, und die immer auch entscheidend dafür ist, wie Gesellschaft, Wirtschaft, Staat gestaltet sein sollen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Und zwar weil es gerade nicht, weil es dabei um eine beliebige und damit zuletzt belanglose Frage undiskutierbarer, emotionaler Neigung ginge, sondern weil es wesentliche Aufgabe menschlichen Lebens ist, sich nach dem Guten, nach der Wahrheit, nach dem wahren Ziel und „Woraufhin“ unseres Daseins auszurichten. Gerade von unserer fachlichen Prägung als Ökonomen sind wir leicht in Gefahr, dem relativistischen Gedanken der „Irrationalität“ und Undiskutierbarkeit von Wertentscheidungen zuzustimmen. Aber so sehr hier auch persönliche, existenzielle Entscheidung ihren Ort hat, sind ihr doch Gründe gegeben, die christliche Ethik im Gespräch mit anderen argumentativ entfalten und vertreten muss!

Das entspricht gar nicht den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der gegenwärtigen Debatten. Es erscheint schnell unfein, wenn die Frage nach der „wahren“ Ausrichtung unseres Lebens und dem Geltungsanspruch von Werthaltungen gestellt und zum Gegenstand von Argumentationen gemacht wird. Aber ein vorkonventioneller Maßstab für gerechte und gute Ordnung, für Menschenrechte und Menschenwürde, für das, was wir mit der Ordnung unseres gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Lebens fördern und ermöglichen, sicherstellen und wozu wir Menschen in ihrer verantwortlichen Lebensgestaltung befähigen sollen, ist ohne diese Diskussion nicht zu haben.

Tatsächlich lebt unser Gemeinwesen teils unbewusst, teils gegen ihr ausdrückliches Selbstverständnis noch aus solchen Quellen. Aber wir vernachlässigen, sie zu stärken und zu erneuern. Im Bild gesprochen ähnelt auch unsere Gesellschaft einer Rose in einer Blumenvase, die noch schön anzusehen ist, aber ohne ihre Wurzeln vor dem verdorren steht. Ein Bild, das vielleicht nicht zufällig an das biblische Bild vom Weinstock und den Reben (Johannes 15) erinnert.

### Das Bekenntnis zu den tragenden Werten

Das Bekenntnis zur Notwendigkeit, sich auf die Quellen der Wertüberzeugungen zu besinnen, die uns als Gesellschaft tragen, erfordert Mut. Denn wir begeben uns damit in kontroverse Diskussionen über Lebensorientierungen und die Debatte um die Möglichkeit argumentativer Auseinandersetzung um den Geltungsanspruch wertender Orientierung. Woher kommen Maßstäbe menschengerechten Lebens und wie sehen sie inhaltlich aus? Wie können wir mit Gründen dafür eintreten? Und was bedeutet das für die gesellschaftliche Aufgabe, die Voraussetzungen und den Rahmen zu schaffen, dass solche Lebensentwürfe gut lebbar sind. Lebensentwürfe, die eine gehaltvolle Vorstellung davon beinhalten, woraufhin menschliches Leben geschaffen ist. Damit bewegen wir uns in unkomfortabler Nähe zu Fragen nach Sinn und Selbstverständnis des Lebens und gar der so ungeliebten Gretchenfrage nach der Transzendenz (vgl. aktuell: Jung, Schuster, Gäckle (Hgg.): Europa, wie hältst Du's mit der Religion? Münster 2020). Viel zu selbstverständlich ist es längst im „real existierenden Materialismus“ Konsumgesellschaft des Westens geworden, auch hier „ohne Gott und Sonnenschein“ die Ernte einfahren zu wollen.

Wir müssen wieder lernen, in Wertschätzung und Respekt im Umgang darüber zu sprechen, dass unser Zusammenleben einer Ausrichtung auf Werte dient, die nicht in Produktivität, Rendite und Standortvorteilen aufgehen. Wir werden ein Menschenbild diskutieren müssen, in dem die Qualität von Beziehungen, in dem Respekt und Miteinander, Familie und die Weitergabe des Lebens, Bildung und Kultur, in dem Gemeinsinn und Verantwortung, Vertrauen und Achtung ihren Ort haben.

Das Leben des Menschen als Person, die auch auf geschöpfliche und kreative Beziehung zu anderen Personen hin angelegt ist, und die werthaltige Ordnung und Gestaltung von gesellschaftlichem Miteinander, das dieses Leben ermöglicht, fördert und ihm dient, als eine „civitas humana“, wie sie Wilhelm Röpke treffend nennt, sind Fragen, die wir nicht ungestraft aus dem öffentlichen Nachdenken verdrängen können.

Den Mut dazu zu haben, beides von Gott her zu denken, ist dringende Aufgabe christlicher Soziallehre! Dieses Angebot dürfen wir nicht schuldig bleiben.



**Prof. Dr. Harald Jung**  
ist evangelischer Theologe und Volkswirt. Seit 2009 lehrt er als Professor für Ethik und Soziallehre an der Internationalen Hochschule Liebenzell.

# Klugheit und Verantwortung

Von Werner Lachmann



Es ist schon drei Jahrzehnte her, dass ich mit meinen Kindern am Mittagstisch saß und meine Tochter plötzlich überraschend fragte: „Papa, wie wird man denn so klug wie du?“ Diese Frage hatte mich überrascht und ich eierte mit der Antwort. Ich erzählte von den Griechen, die sagten: „Sei unter weisen Männern, wenn du weise werden willst“. Ich ermahnte sie, ihre Schulaufgaben zu machen, viel zu lesen und immer mit denen zusammen zu sein, von denen man etwas lernen kann. Die Antwort hat wohl nicht befriedigt; keiner meiner Kinder hat jemals wieder diese Frage gestellt.

## Das Ziel kennen

Kurze Zeit später las ich damals das Wort des israelitischen Staatsmannes Moses, der sagte: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ (Psalm 90,12) Dieses Losungswort schlug nun bei mir wie eine Bombe ein. Das hatte ich meinen Kindern nicht erzählt. Ich weiß auch nicht, wie sie darauf reagiert hätten. „Denke daran, dass Du sterben musst.“ Vielleicht wäre das Jugendamt zu Besuch gekommen.

Ich fing an, als Ökonom über dieses Psalmwort nachzudenken und fand heraus, dass dies eines der wichtigsten Worte ist, die je gesprochen wurden. Eigentlich fordert dieses Wort auf, ökonomisch zu handeln, also alle Entscheidungen vom Ende her aufzuzäumen, stets die Kon-

sequenzen zu beachten. Wenn ich von Nürnberg nach Hamburg fahren will, dann bereite ich rückwärts meine Route vor. Ich kann nicht einfach losfahren und hoffen, schon irgendwie in Hamburg anzukommen. Nein, zu einer klugen Strategie gehört, dass man sein Ziel kennt und dann zur jetzigen Lage in Beziehung setzt, um die optimale Strecke zum Ziel zu ermitteln. „Wer kein Ziel hat, trifft immer!“ Dies ist die wichtigste Aufgabe, die jeder Mensch in seinem Leben einmal durchdenken muss. Was ist mein persönliches Lebensziel und ist mein Zeithorizont weit genug?

Auf einer Fahrt von Mainz nach Verona saß ich schließlich allein in einem Zugabteil mit einem sympathischen italienischen Studenten. Wir kamen ins Gespräch und radebrechten in verschiedenen Sprachen. Ich war von ihm begeistert. Er hatte sein Leben voll durchgeplant. Er studierte an der berühmten privaten Wirtschaftsuniversität Luigi Bocconi in Mailand und wusste jetzt schon, wann er seinen Abschluss machen würde; geplant war anschließend selbst ein Promotionsstudium. Ich hatte im Gespräch nur immer zu fragen „Und dann?“ Dann kam das nächste Ziel; schließlich wollte er heiraten. Er wusste noch nicht, wen, aber er wusste schon, wann. Dann wollte er die Firma des Vaters übernehmen. „Und dann?“ fragte ich immer weiter. „Dann gehe ich in Rente“. Gut, meinen Rententermin kannte ich auch schon.

Und dann? Dann wollte er einige Reisen machen, und er wusste auch, was er sehen wollte – gebucht hatte er aber noch nicht. Und dann? Dann geriet er ins Stottern: „morire“ (sterben). Darauf ich wieder „und dann?“ Er war mit seiner Planung am Ende. Er hatte an alles gedacht, aber über den Tod hinaus konnte er nicht planen. Wir hatten noch viel Zeit bis Verona.

## Vom Ende her denken

Ist es nicht so, dass die meisten Menschen zu kurzfristig planen und ein Ereignis, das jeden Menschen einmal trifft, bei der Planung eigentlich ausklammern. Es ist stets weise, vom Ende her zu denken. Dazu gehört auch die Tatsache, dass Gott einmal alle Menschen richten wird. Die Bibel spricht davon, dass dann Bücher aufgetan werden und Gott dann keine Beweisprobleme hat. Wehe dem, der dann keinen guten Verteidiger hat. Gläubige Christen wissen, dass sie in Jesus den allein erfolgreichen Verteidiger haben, der für sie sogar ihre Schuld beglichen hat – durch sein Leiden und Sterben am Kreuz. Es gilt für unser Leben das unerbittliche Gesetz von „Saat und Ernte“. Die Menschen, die sich Jesus nicht anvertraut haben, werden nach ihren Taten gerichtet und es gibt das schreckliche Wort „verloren“ – in Ewigkeit.

Nicht nur für die persönliche Lebensführung ist es wichtig, vom Ende her zu planen. Das, was für Betriebswirte und Manager selbstverständlich ist, sollte auch für die staatliche Politik gelten. Leider kann man die Langfristigkeit ihrer Planung anzweifeln. Oft wird kurzfristig – auf schnellen Erfolg und im Schielen auf die nächste Wahl – entschieden. Beim „Schuldenmachen“ sollte ebenso die Langfristigkeit beachtet werden. Im persönlichen Leben wird sie meistens beachtet. Alte Leute können sich heute kaum noch verschulden, weil die Banken darauf zu achten haben, dass der Kredit auch zurückgezahlt werden kann. Hört man jedoch von Staatsverschuldungen, die in die Billionen Euro gehen, kann einem wirklich bange werden. Wie kann diese Schuld jemals zurückgezahlt werden? Die Politik war in guten Jahren kaum in der Lage, zu sparen. Wie will die EZB die Billionen an Euro, die sie zum Kauf von unsicheren Staatsanleihen verwendet hat, jemals wieder aus dem Verkehr ziehen? Nur der kurzfristige Vorteil scheint

zu zählen. Die „Zocker“ mussten in der Bankenkrise gerettet werden, die Normalbürger haben später die Rechnung zu bezahlen – oder es droht eine Inflation. Wie einfach werden Schecks für die Zukunft ausgestellt! Und man gewinnt den Eindruck, dass man noch damit prahlt, so viel „Geld in die Hand zu nehmen“. Politiker können mit „Geldausgeben“ Stimmen gewinnen (solange die Bevölkerung dies nicht durchschaut). Aber Schulden zurückzahlen, das führt zu Unmut bei den Wählern. Deshalb erleben wir eine fortschreitende staatliche Schuldenzunahme (in den USA sogar 15 Prozent des Volkseinkommens), und die Medien feiern diese Politiker. Sie handeln nach dem Motto: „Nach mir die Sintflut“. Andere müssen die Suppe später leider auslöfeln.

### Schulden: Das Gesetz von Saat und Ernte

Es scheint, als ob die staatlichen und internationalen Verantwortungsträger auf wirtschaftliche Probleme nur eine einzige Lösung kennen: mehr Schulden. Denn höhere Staatsausgaben über Schulden sollen Arbeitsplätze sichern. Wäre das der Fall, müssten Griechenland, Ita-

lien und Frankreich Vollbeschäftigung haben. Das ist zu einfach gedacht – oder ist es Betrug an den Bürgern mit Blick auf wichtige Interessengruppen, die wiederum Politiker unterstützen?

Aber das Gesetz von „Saat und Ernte“ gilt auch für den Politiker. Er müsste ebenso fragen, was am Ende zählt. Kann er seine Entscheidungen einmal rechtfertigen? Und die Aussage der Bibel ist klar und deutlich: Jeder Mensch muss einmal sterben, und dann folgt das Gericht. Was dann? Hier macht die Bibel den Menschen aber ein großartiges Angebot. Weil Jesus am Kreuz die Schuld der Menschen bezahlt hat, können alle, die sich ihm anvertrauen, in ihrem Leben gerettet werden; sie haben ein Ziel über den Tod hinaus.

Leider haben wir in Deutschland und in Europa die Frage nach dem Tod verbannt; im politischen Bereich sind Verantwortung und Rechenschaft durch Freiheit und Solidarität ersetzt worden, wobei Solidarität heute nur noch heißt: Her mit deinem Geld! Wir meinen, wir hätten alles im Griff; das eigentliche Problem sei beispielsweise das Klima, das wir aber auch in den Griff bekommen könnten, wenn alle das täten, was die (ein)gebildete Elite in Brüssel vorschreibt.

Die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft betonten ein Prinzip, das lange in der deutschen Wirtschaftspolitik galt: „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen“ (Walter Eucken). Das ist wahre Klugheit: in seinen Entscheidungen für das persönliche und das staatliche Leben wieder verantwortlich zu handeln, in dem Wissen, dass jeder einmal für sein Handeln Antworten geben muss dem Schöpfer und Richter der Welt. Wer nicht glaubt, dass alles zufällig entstanden ist, wird mit dem Psalmisten sagen: „Wohl den Menschen, die dich für ihre Stärke halten und von Herzen dir nachwandeln. ... Wohl dem Menschen, der sich auf dich verlässt!“ (Psalm 84,8.13) Wir brauchen wieder Menschen, die auf diesem Fundament stehen.



Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann Ph.D.

war Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik an der Universität

Erlangen-Nürnberg. Er ist Gründer und seit 2017 Ehrengesetzter der GWE.

## Neuerscheinung:

# Soziale Marktwirtschaft: Ordnung der Zukunft<sup>1</sup>



Die Corona-Pandemie hat zahlreiche auch ordnungspolitische Fragen angestoßen. Als eine wesentliche Frage identifizierte etwa die Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu) in einem Call for Papers für eine Corona-Sonderausgabe 2020 einen

möglicherweise notwendigen Paradigmenwechsel hin zu einer Gemeinwohlökonomie. Wird so die Verabschiedung von der Sozialen Marktwirtschaft eingeläutet? Der von den GWE-Mitgliedern Johannes Zabel, Christian Müller und Elmar Nass herausgegebene Band der Joseph-Höffner-Gesellschaft wendet sich gegen einen wie auch immer motivierten

Abgesang auf die Ideen von Eucken, Müller-Armack, Erhard und anderen Anlass dafür war der 70. Geburtstag der Sozialen Marktwirtschaft im Jahr 2018, den die Joseph-Höffner-Gesellschaft mit einer interdisziplinären Fachtagung in Kooperation mit der Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster beging.

In seinem Grundlagenkapitel erinnert der Pforzheimer Wirtschaftsethiker Bernd Noll mit einem nicht nur wirtschaftshistorischen Blick an den Startschuss der Sozialen Marktwirtschaft, der vor allem in der deutschen Währungsreform am 21. Juni 1948 datiert werden kann. Warum es dieses Einschnitts nach dem Zusammenbruch 1945 bedurfte, welche konkreten Reformen damit verbunden waren, welche Erfolgsindikatoren zu identifizieren sind und wie wir das Konzept heute bewerten, sind hier die leitenden Fragen. Ein „Wunder“ sei

der Erfolg nicht gewesen, eher eine Folge guter Rahmenbedingungen. Den Motiven und Zielen solcher Ordnungspolitik widmet sich der Marburger Ordnungsökonom Alfred Schüller am Beispiel Ludwig Erhards. Mit der Überwindung des Ordnungsdualismus waren für Erhard Vermengungen mit Planifizierung oder Sozialismus undenkbar. Heute würde Erhard sich hörbar einmischen in alle Formen solcher Synkretismen, wie sie etwa in den Maastrichter Verträgen oder in einem politischen Dilettantismus der Gegenwart offenbar werden.

### Luther und Pöpste

Der Liebenzeller Ökonom, Theologe und stellvertretende GWE-Vorsitzende Harald Jung nimmt den vielbeschworenen „Geist“ der Sozialen Marktwirtschaft in den Blick und legt dabei aufschlussreich

<sup>1</sup> Christian Müller, Elmar Nass und Johannes Zabel (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Zukunft, Münster (Aschendorff) 2020. Mit einem Geleitwort von NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

che Bezüge zu evangelischer Sozialethik offen, die weit hinausgehen über die unmittelbaren Ideen von Eucken, Müller-Armack (z.B. Irenik), Röpke, Rüstow u.a. Die Freiheits- und Tugendidee Luthers wird als eine ethisch einflussreiche Quelle identifiziert, ebenso Max Webers protestantische Ethik und in besonderer Weise die bekennende Kirche mit den entsprechenden Widerstandskreisen um Dietrich Bonhoeffer. Die Weltverantwortung des Christen im Bewusstsein von weltlichem und geistlichem Regiment Gottes wird als ein Kernelement der Wertebasis Sozialer Marktwirtschaft deutlich.

Die Einflüsse der Katholischen Soziallehre sind das Thema von Johannes Zabel, dem Vorsitzenden der Joseph-Höfner-Gesellschaft. Die päpstlichen Sozialenzykliken mit ihrer ausgefeilten sozialetischen Systematik (wie etwa „Quadragesimo Anno“ mit der Begründung des Subsidiaritätsprinzips oder „Centesimus Annus“ mit ihrem Bekenntnis zur Marktwirtschaft) sind dabei nicht die einzigen Verbindungslinien. Vielmehr müssen hierbei immer auch Heilige Schrift (etwa der Dekalog oder die Goldene Regel) und Naturrecht (vor allem Thomas von Aquin) in ihren Einflüssen etwa auf Tugend- und Eigentumsidee mitgedacht werden. Deutlich wird dabei auch der Einfluss von Joseph Höfner zur Überwindung ständestaatlicher Ideen herausgearbeitet.

### Familienunternehmen als Hidden Champions

Die Siegerner Mittelstandsforscherin Friederike Welter widmet sich dem gar nicht neuen Begriff des Entrepreneurs als Wesensmerkmal des Unternehmertums als Gestaltungskraft. Megaunternehmer oder schillernde Managergestalten aus dem Silicon Valley u.a. vermitteln heute zwar den Eindruck von solcher Kraft. Doch sollten sie nicht als „ideale“ Vorbilder angesehen werden, verbinden sich mit ihnen doch auch fragwürdige Assoziationen. Die Autorin würdigt dagegen vor allem mittelständische (Familien-) Unternehmer als die „Hidden Champions“ der Sozialen Marktwirtschaft. Der Fürther Gesundheitsökonom Jürgen Zerth spannt in seiner Analyse den Bogen der Sozialen Marktwirtschaft zu einer Ökonomie der Lebensführung für die regulative Gestaltung einer zukunftsfähigen „Care-and-Cure-Kultur“. Faktische Veränderungen der Versorgungsbedarfe und des Pflegepotentials erfordern demnach ein Neudenken von verhaltensbeeinflussenden Strukturen mit Konsequenzen für das Miteinander von informeller und

professioneller Pflege sowie einen neu auszulotenden Mix aus familiärer und staatlicher Verantwortung. Die Freiburger katholische Sozialethikerin Ursula Nothelle-Wildfeuer adressiert die Herausforderungen einer subsidiären Familien- als Sozialpolitik. Ausgehend von einer Wesensbestimmung der Familie, den Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre und mit einem wachen Blick für das sich wandelnde Familienbild in unserer Gesellschaft warnt sie vor verschiedenen Vereinnahmungen der Familienpolitik. Das Verhältnis von Familie, Gesellschaft und Staat sei ein Gradmesser für das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und Freiheit, mit dem der Staat weder entfamiliarisierend Verantwortungsbereiche an sich ziehen noch durch die Bevorzugung bestimmter Familienmodelle paternalistisch wirken dürfe.

Der Fürther Sozialethiker Elmar Nass sieht eine Begründungskrise Sozialer Marktwirtschaft. Ihm zufolge bilden das Bekenntnis zu einem freiheitlichen Markt mit Privateigentumsordnung, das vor allem christlich begründete Menschen- und Verantwortungsbild sowie die irenische Idee eines auch affektiven Zusammenlebens die an der Realität des Menschen geläuterte Vision des Miteinanders von Markt und Menschlichkeit. Ein Systemvergleich mit Planwirtschaft und freier Marktwirtschaft schärft die Konturen des Dritten Weges. Globalisierung, Säkularisierung, Digitalisierung erodierende Familien- und Streitkultur in der Demokratie mahen eine neue Vergewisserung über die Wertefundamente notwendig, wenn Soziale Marktwirtschaft eine Zukunft haben will.

### Offene Märkte als Mittel der Lohnpolitik

Die internationalen Perspektiven eröffnet der Bremer Politikwissenschaftler Stefan Luft mit seinen vier Thesen zur Migrationspolitik. Sie stecken mutig wie prägnant ein zentrales Spannungsverhältnis zwischen Regierungshandeln und Prioritäten vieler Bürger ab. Schon die Arbeitsmigration in der frühen Bundesrepublik habe gezeigt, dass dabei anfallende Gewinne privatisiert, entstehende Kosten aber vor allem langfristig sozialisiert werden. Offene Grenzen seien für den Arbeitsmarkt auch ein Mittel der Lohnpolitik zugunsten der Arbeitgeber, weil so Knappheiten an Arbeitskräften und damit Lohnsteigerungen gemindert werden können. Negative Konsequenzen treffen bei der Zuwanderung von wenig qualifizierten Zuwanderern vor allem die Menschen im Niedriglohnssektor. Eine somit auch interessengeleitete Migra-

tionspolitik müsse mehr denn je demokratisch legitimiert werden und in eine soziale Integration münden.

### Kein Auslaufmodell

Eine Soziale Marktwirtschaft in Afrika kann für den Theologen Andreas Peltzer, Vorstand der ökumenischen Southern African Christian Initiative ([www.sachisadc.org](http://www.sachisadc.org)), nicht einfach eine Kopie des deutschen Modells sein. Sie dürfe nicht in den korrupten Mega-Cities oder in Skill-Trainings der Eliten ansetzen. Vielmehr müsse sie außerhalb der Metropolen auf traditionelle soziale Strukturen setzen, die in ihrer engen Verschränkung von Mythos, Ethos und Kult weitgehend immun seien für die schmerzlichen Viren von Rebellion, Reformation, Restauration, Revolution. Die Verschränkung von Wirtschaft und intakter Moral gelinge vor allem in der gezielten marktwirtschaftlichen Koordination korporativer Gruppen unter Wahrung ihrer je eigenen Kultur und enger sozialer Bindung.

Für Lateinamerika zeichnet Eugenio Yáñez, Leiter des Instituts für Philosophie der Universität Sebastián in Santiago de Chile ein anderes Inkulturationsmodell Sozialer Marktwirtschaft. Dort fehle auf politischer Ebene weitgehend ein soziales Ethos. Eine Marktwirtschaft der Solidarität müsse der Option für die Armen verpflichtet sein. Der Erfolg einer solchen Ordnung soll sich daran messen lassen, inwieweit sie Armut wirksam bekämpft, Ungleichheit mindert und Korruption besiegt. Freiheit mit Leistungsgedanke und sozial verpflichtetes Privateigentum, soziale Gerechtigkeit und Effizienz sind dazu geeignete Instrumente aus der Ordnungsidee Sozialer Marktwirtschaft.



Karl-Josef-Laumann

„Ich wünsche mir“, schreibt der NRW-Arbeitsminister Karl-Josef-Laumann in seinem Geleitwort zu diesem Band, „dass wir die Erfolgsgeschichte der vergangenen 70 Jahre als ein großes Geschenk begreifen und Vertrauen in die Stärke der Sozialen Marktwirtschaft haben. Sie ist kein Auslaufmodell, sondern Ausdruck eines starken Bündnisses von Unternehmer und Belegschaften – und wir es auch in der Zeit des digitalen Umbruchs sein.“



Das Urteil zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe:

## Ein schwerer Kulturbruch

Von Karl Albrecht Schachtschneider

Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil vom 26. Februar 2020 (2 BvR 2347/15) aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht „als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ (Leitsatz 1) und auf Hilfe, sogar geschäftsmäßige Hilfe, bei der Selbsttötung hergeleitet. Das Gericht ignoriert damit das die deutsche Rechtsordnung bestimmende Sittengesetz des Art. 2 Abs. 1 GG. Die Lehre folgt wie immer, ohne viel Gedanken. In dem Sterbehilfeurteil führt eine irrige Dogmatik der Freiheit zur Einschränkung des Tötungsverbots des Juden- wie des Christentums. Das ist ein schwerer Kulturbruch.

### Das Gericht als Gesetzgeber

Das Sittengesetz, das Gesetz der Sittlichkeit, ist der kategorische Imperativ Kants, das menschheitliche Liebesprinzip der *lex aurea* der Bergpredigt. Die Freiheit ist nicht das Recht zu beliebigem Handeln, wenn dem nicht Gesetze entgegenstehen, wie das das Bundesverfassungsgericht judiziert. Die Freiheit verwirklicht sich vielmehr in der Gesetzlichkeit; denn freiheitliche Gesetze sind der allgemeine Wille des Volkes<sup>1</sup>. Nur diese Freiheit „aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht, als dem, das es zugleich selbst gibt“ (Kant<sup>2</sup>) ist die Würde des Menschen, die Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG für unantastbar erklärt. Das Gericht leitet vielfältige Rechtsät-

ze aus dem Menschenwürdesatz her, die weder im Grundgesetz noch in einem Gesetz stehen, also nicht vom Volk, unmittelbar oder mittelbar, freiheitlich beschlossen sind. Es macht sich entgegen dem demokratischen Prinzip und entgegen der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung zum Verfassungsgeber, dessen Diktate unumstößlich sind<sup>3</sup>. Das Volk ist jedoch der Gesetzgeber, nicht das Verfassungsgericht.

§ 217 Abs. 1 StGB hatte die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe gestellt. Die Vorschrift hält das Gericht für unvereinbar mit der Menschenwürde. Ausgerechnet aus der Menschenwürde soll das Recht folgen, sich das Leben zu nehmen. Nein: Die Tötung eines Menschen ist Unrecht. Es gibt Ausnahmen: Notwehr, Nothilfe, Verteidigung. Das Gericht argumentiert mit dem „in der Würde des Menschen wurzelnden Gedanken autonomer Selbstbestimmung“, die es durch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt sieht (Rn. 207). Autonomie ist nicht das Recht, das Handeln selbst zu bestimmen. „Autonom“ sind Gesetze, die aus sich heraus gelten. Deren Materie wird nicht vom Gesetzgeber geschaffen, sondern von ihm erkannt. Erkenntnis des Gesetzes, das objektiv in der jeweiligen Lage für alle gilt, ist praktische Vernunft, also Freiheit. Nur diese Freiheit genügt dem Sittengesetz.

Die Selbsttötung ist weder sittlich noch vernünftig, weil sie als *Maxime* nicht Grundlage eines allgemeinen Gesetzes sein

1 Zur Freiheitslehre des Grundgesetzes K. A. Schachtschneider, Freiheit in der Republik, 2007.

2 Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, ed. Weischedel, 1968, Bd. 6, S. 67 f.

3 K. A. Schachtschneider, Der Menschenwürdesatz des Grundgesetzes, 2017, Homepage [www.KASchachtschneider.de](http://www.KASchachtschneider.de), Aktuelles; auch G. Dürig, Kommentierung Art. 1 GG, in: Maunz-Dürig, Grundgesetz, Kommentar, 1958, Rn. 4 zu Art. 1 Abs. 1 GG gegen die Subjektivierung des Menschenwürdesatzes

kann, wie das der kategorische Imperativ gebietet. Das hieße: Wer will, darf sich das Leben nehmen, auch das junge Mädchen aus Liebeskummer. Wer das nicht allein bewältigt, darf Hilfe in Anspruch nehmen, auch geschäftliche. Wer ein Recht hat, sich zu töten, darf daran nicht gehindert werden, auch die Tochter durch Vater und Mutter nicht.

Die Fähigkeit des Menschen zur praktischen Vernunft, zur sittlichen Freiheit, seine Würde, stellt das Bundesverfassungsgericht in Abrede. Zur Randnummer 210 des Urteils steht:

„Maßgeblich ist der Wille des Grundrechtsträgers, der sich einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit entzieht (...). Die Selbstbestimmung über das eigene Lebensende gehört zum „ureigensten Bereich der Personalität“ des Menschen, in dem er frei ist, seine Maßstäbe zu wählen und nach ihnen zu entscheiden“.

### Die Ethik des Grundgesetzes nicht verstanden

Eine solche Selbstbestimmung ist Doktrin eines Individualismus, nicht die Ethik der Freiheit des Menschen als Vernunftwesen, das unter dem allgemeinen Gesetz lebt und stirbt, an dessen Erkenntnis er als Bürger teilhat, demokratisch als Person.<sup>4</sup> Von dem jahrzehntelang plakatierten Menschenbild, der Mensch sei „nicht isoliertes und selbstherrliches Individuum, sondern gemeinschaftsbezogene und gemeinschaftsgebundene Person“ (BVerfGE 4, 7 (15 f.); 65, 1 (44), st. Rspr.), ist das Gericht augenscheinlich abgerückt. Das Gericht stellt damit das Vernunftprinzip des Weltrechts in Frage (Art. 1 AEMR). Es offenbart, dass es die Ethik des Grundgesetzes nicht versteht. Den Willen verwechselt das Gericht mit Willkür, Freiheit mit Neigungen. Den „freien Willen“ (Rnn. 240 ff. u. ö.), den das Gericht über die Schutzpflicht des Staates für das Leben stellt, gibt es nicht. Der Wille ist objektiv. Er geht nicht auf Handlungen, sondern unmittelbar auf die Gesetzgebung für die Maxime der Handlungen, auf die praktische Vernunft selbst. „Nur die Willkür kann also frei genannt werden“ (Kant<sup>5</sup>); denn der Mensch kann in seinem Handeln die Freiheit verfehlen, etwa die Gesetze des Rechts mißachten, wenn er das auch nicht soll. Die Fähigkeit eines Menschen zur Selbstbestimmung, der sich selbst töten will, ist mehr als zweifelhaft. Von Suizidologen liest man, dass die meisten Menschen mit ‚Willen‘ zur Selbsttötung unter einer psychiatrisch behandelbarer Störung leiden, trotz somatischer Krankheit. Vielen dieser Menschen könne Zuwendung den Lebenswillen erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat diese nicht eingefordert.

### Das fünfte Gebot

Die Selbsttötung ist aus guten Gründen nicht strafbar, aber eine Freiheit, sich selbst zu töten, gibt es nicht. Kant begründet das Verbot der „Selbstentleibung“ mit der Achtung, die jeder Mensch der „Menschheit in seiner Person“ schuldet<sup>6</sup>. Diese aufklärerische Ethik entspricht Jahrtausende alter jüdischer und christlicher Tradition. Das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“, verbietet auch die Selbsttötung; denn das Leben ist von Gott und kann nur von Gott genommen werden (Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth)<sup>7</sup>.

Der von Papst Benedikt XVI. autorisierte Katechismus stellt fest: „Das fünfte Gebot verbietet schwerwiegende Verstöße gegen das Sittengesetz: den direkten und willentlichen Mord und die Beihilfe dazu, die direkte Abtreibung ..., die direkte Euthanasie..., den Selbstmord und die freiwillige Beihilfe dazu, weil er ein schwerer Verstoß gegen die rechte Liebe zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten ist“.

Man muss nicht religiös sein, um das umfassende Tötungsverbot gut zu heißen. Es gehört zur Kultur der christlich und aufklärerisch geprägten Welt, jedenfalls Deutschlands und Europas.

Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, soll auch die Hilfe zur eigenen Tötung einschließen und selbst die geschäftsmäßige Sterbeassistenz ins Recht setzen. Die Sterbehilfe ist Tötung. Sie ist kausal für den Tod eines Menschen und geschieht mit Vorsatz. Es ist fragwürdig, sie als straflose Beihilfe zu einer straflosen Tötungshandlung einzustufen, weil die Tatherrschaft des Suizidenten im Regelfall zweifelhaft ist. Hätte er sie, müsste ihm bei der Selbsttötung nicht geholfen werden. Die Tatherrschaft hat der ‚Assistent‘ der Tötung. Er begeht mittelbar Totschlag. Wenn ihn der Geschäftszweck bestimmt, ist er wegen niedriger Beweggründe Mörder. Zumindest begeht er Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB). Die Straffreiheit der Selbsttötung lässt sich nicht auf die Tötungshilfe übertragen.

### Ein großer Schritt zur Euthanasie

Das Sterbehilfeurteil macht einen großen Schritt zur Euthanasie. Der missverständlicher Menschenwürdesatz könnte auch eine Rechtfertigung der Fremdtötung hergeben, etwa: Wir sind für unseren Planeten zu viele. Die Ressourcen reichen nicht mehr. Die Lebenszeit muß begrenzt werden. Die Tötung von Kindern im Mutterleib ist längst weitgehend legalisiert. Wer das 80. Lebensjahr überschritten hat, ist seit der Corona-Pandemie der Verteidigung seines Lebens durch das Gemeinwesen nicht mehr sicher. In einigen Ländern wurde eine schematische Triage praktiziert.

Die Missbrauchsgefahren der legalen Sterbehilfe liegen auf der Hand. Das Gericht hat jedoch die staatliche Schutzpflicht für das Leben (Rnn. 228 ff. des Urteils) um des „freien Willens“ des Sterbewilligen relativiert. Das Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) ist auch eine sittliche Pflicht zu leben. Es ist Pflicht des Staates, das Leben ohne Einschränkung bis zum Tod zu schützen. Das war unsere Kultur und sollte unsere Kultur bleiben. Das umfassende Tötungsverbot ist das einzig mögliche Rechtsprinzip in einem Gemeinwesen, das die Menschenwürde zum Leitprinzip erhoben hat. Aber Ferdinand von Schirach feiert den Richterspruch zur Sterbehilfe als Jahrhunderturteil.



Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2005 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Als Beschwerdeführer reichte er Verfassungsbeschwerden gegen das Lissabon-Urteil, den Maastrichter Vertrag und die Einführung des Euro ein.

4 Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, a.a.O., S. 60 f., 72, Metaphysik der Sitten, a.a.O., S. 329 f.

5 Kant, Metaphysik der Sitten, ed. Weischedel, 1968, S. 332

6 Metaphysik der Sitten, daselbst, S. 554

7 Beide Zitate der Protestanten, Der Spiegel 36/1976 vom 30. August 1976

# Geld, Gier und Gott: Wirtschaft und Skandale<sup>1</sup>

Jeden Tag lesen wir es in der Zeitung: Unternehmen manipulieren Abgaswerte, zocken Kunden im Internet ab oder streuen Fake News, um schnelles Geld zu machen; sie machen Gewinne auf Kosten der Armen oder ziehen in Steueroasen, um hierzulande Abgaben zu sparen. Die Gier der Unternehmensleitungen scheint schier grenzenlos! Die Beiträge dieses von Christian Müller, Harald Jung, Bernhard Würfel und Martin Dabrowski herausgegebenen Bandes, der auf der Basis der GWE-Tagung in Münster 2019 entstand, befassen sich mit dem Konflikt zwischen Gewinn und Moral in der Wirtschaft aus christlich-ethischer Sicht. Sie analysieren wirtschafts- und unternehmensethische Probleme und fragen danach, was Staat und Unternehmen tun können, um die unternehmerischen Partikularinteressen auf das Gemeinwohl hin zu lenken.

## Habgier als Todsünde

Der GWE-Ehrenvorsitzende Werner Lachmann fragt zunächst grundsätzlich nach der Rolle, welche die (Hab-) Gier in Bibel und Theologie sowie in der Wirtschaft und den Wirtschaftswissenschaften spielt. Aus der Ethik wissen wir, dass die Gier das zweite der sieben Hauptlaster ist und als eine Wurzel von Todsünden gilt. Wenn der Mensch kein besonderes Lebensziel habe, sondern der Mitmensch nur als Zweck gesehen werde, dann, so arbeitet Werner Lachmann heraus, könne eine an sich schöpferische Nutzen- oder Gewinnmaximierung zur Gier führen, wie die letzte Wirtschaftskrise zeige. Der Theologe Andreas Käser fragt auf der Basis der Bibel nach dem Zusammenhang von Haushalterschaft und dem von Gott versprochenen Segen. Die Bibel, so zeigt er, spricht sich für ein Handeln, Planen und Wirken des Menschen in Verantwortung aus und verspricht Erfolg und Produktivität, die allerdings an Bedingungen geknüpft sind.

## Von der Steuervermeidung bis zur Weltarmut

Mit der Frage, inwiefern mit dem Mittel des Rechts Wirtschaftsdelikten begegnet werden kann, beschäftigt sich der Beitrag des Wirtschaftsethikers Bernd Noll.

Er zeigt, dass Unternehmenskriminalität keineswegs stets durch Gier bzw. Habgier motiviert ist, sondern, z.B. im Falle von Insolvenzverschleppungen, von dem Bemühen, Verluste wie den des eigenen Arbeitsplatzes oder zugesagter Boni zu verhindern. Um einem Verantwortungsvakuum vorzubeugen, plädiert der Autor für ein eigenständiges Unternehmensstrafrecht.

Eine besondere Form des Unternehmensverhaltens, das nicht selten auch eine unternehmenskriminelle Komponente aufweist, nimmt die Hagener BWL-Habilitandin Sandra Müller-Thomczik in den Blick: die Steuervermeidung. Besonders amerikanische Digitalkonzerne wie Google oder Apple waren in den vergangenen Jahren mit ihren Steuervermeidungsstrategien in die Kritik geraten, mit deren Hilfe sie ihre Steuerlast erheblich zu senken vermochten. Die Autorin argumentiert, dass in christlich-biblischer Betrachtungsweise Unternehmen auf alle solche Steuervermeidungsstrategien verzichten sollten, die ihre Steuerpflicht von der wirtschaftlichen aktiven Tätigkeit entkoppeln.

Der Göttinger Entwicklungsökonom Hermann Sautter beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Problem der weltweiten Armut, die Papst Franziskus einen „Skandal“ genannt hatte. Der Autor zeigt, dass extreme Armut heute überwiegend „man made“ und daher überwindbar ist. Sautter betont dabei die Rolle wirtschaftlicher Ordnungspolitik sowie die moralische Mitverantwortung politischer Handlungsträger.

## Fake News als Geschäftsmodell

Der Cottbuser Ökonom Jan Schnellenbach beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem im Zeitalter sozialer Medien besonders relevant gewordenen Phänomen der Fake News, also von völlig unreguliert verbreiteten Tatsachenbehauptungen, deren Wahrheitsgehalt oft nicht oder nur mit aufwändigen Recherche festzustellen ist. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass es sich hierbei oft um ein Geschäftsmodell handelt. Aus theoretischer Sicht zeigt Schnellenbach, wie Fake News eine tatsächengetreue öffentliche Information zerstören können und plädiert mit einer Ausweitung des

Christian Müller, Harald Jung,  
Bernhard Würfel und Martin Dabrowski (Hg.)



Geld, Gier und Gott:  
Wirtschaft und Skandale

metropolis

allgemeinen Presserechts für einen weniger invasiven Regulierungsansatz als im deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Wenn Ökonomen sich mit der Gier in der Wirtschaft beschäftigen, dann tun sie dies häufig mit einem Bezug zur Ökonomischen Bildung. Denn es fällt auf, dass akademisch ausgebildete Ökonomen „irgendwie anders“ sind als andere Menschen: So konnten viele empirische Studien belegen, dass Wirtschaftswissenschaftler Marktösungen oft deutlich eher zugeneigt sind als Nicht-Ökonomen und sich auch in ethisch relevanten Entscheidungssituationen systematisch eigennütziger verhalten. Johannes Suttner präsentiert in seinem Aufsatz eine Reihe von Studien, die am Institut für Ökonomische Bildung der Universität Münster durchgeführt wurden. Danach ist es weniger eine Indoktrination durch die ökonomische Theorie, die die Andersartigkeit von Ökonomen erklärt, als die Tatsache, dass marktaffin denkende und habgierige Menschen dazu neigen, Wirtschaft als ihr Studienfach zu wählen.

## Management by Bible

Den Abschluss des Bandes bildet ein – auch amüsanter – Beitrag von Stephan Schmitz, der danach fragt, inwieweit einige der großen Persönlichkeiten aus der Bibel als Beispiele verantwortungsvoller Unternehmensführung erscheinen können. Dabei greift er mit Josef, Moses und Daniel drei biblische Topmanager in Krisensituationen heraus. Gerade Christen könnten „Startvorteile“ haben, wenn sie im Sinne eines „Management by Bible“ an der Charakterbildung dieser drei biblischen Führungskräfte Maß nahmen.

<sup>1</sup> Christian Müller, Harald Jung, Bernhard Würfel und Martin Dabrowski (Hrsg.), Geld, Gier und Gott: Wirtschaft und Skandale, Marburg (Metropolis) 2020.